



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Betrifft: Keine Öffnungsklausel in der GOÄ

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Herrn Dr. Hans-Joachim Lutz als Delegierter der Bayerischen
Landesärztekammer
Herrn Dr. Rudolf Gottlieb Fitzner als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Herrn Dr. Bernd Lücke als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
Frau Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert die Bundesregierung auf, sich deutlich und unwiderruflich von einer Öffnungsklausel für die Amtliche Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) zu distanzieren und die Einführung einer solchen definitiv auszuschließen.

Begründung:

Die angestrebte Öffnungsklausel würde perspektivisch zu einer Abwertung ärztlicher Leistungen führen. Anlass zu derartigen Szenarien bieten entsprechende Entwicklungen in anderen freien Berufen, wo freiwillige Leistungsangebote unterhalb der offiziellen Honorarordnung das Preisgefüge massiv ins Wanken bringen. Dies bedeutet in der Konsequenz eine Discount-Medizin, die nicht nur für den Arzt, sondern auch für den Patienten schädlich wäre.

Zudem würde die private Krankenversicherung (PKV) über entsprechende Verträge mittelbar Einfluss auf das Arzt-Patienten-Verhältnis nehmen und darüber hinaus die freie Arztwahl für den Patienten einschränken.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0